



Protokoll der 2. gemeinsamen Sitzung vom Mittwoch, 24. Oktober 2023, 19:30 Uhr im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	<u>Gemeinderat Buchegg</u> Stutz Thomas Bartlome Bruno Bigolin Ziörjen Christine Mann Alexander Wyss Bernhard <u>Gemeinderat Lütterswil-Gächliwil</u> Stöckli Silvia Ramser Benjamin Bieri Oliver Geigele Daniela (Ersatzgemeinderätin)
Entschuldigt:	Hunninghaus Mark Gil Salgueiro Eveline, Gemeinderätin Lütterswil-Gächliwil Mathys Roger, Gemeinderat Lütterswil-Gächliwil
Protokoll:	Seiler Daniela
Gäste	Aeberhardt Jacqueline, Finanzverwalterin

Traktanden

1. Begrüssung
2. Budget 2024 – gemeinsam mit Gemeinderat Lütterswil-Gächliwil
 - a) 2. Lesung
 - b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat
 - c) Genehmigung Kredite z.Hd. Gemeindeversammlung
 - d) Genehmigung Budget 2023 z.Hd. Gemeindeversammlung
3. Reglemente (V. Meyer / Th. Stutz) – gemeinsam Lü-Gä
 - a) Rückkommensantrag Gemeindeordnung
4. Beitragsgesuch für Wasserrad Grabenöli – gemeinsam Lü-Gä
 - a) Antrag
5. Reglement familienergänzende Kinderbetreuung – gemeinsam Lü-Gä
 - a) Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung
6. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 – gemeinsam Lü-Gä
 - a) Genehmigung Traktanden
7. Protokollgenehmigung vom 27. September 2023 der gemeinsamen Traktanden – gemeinsam Lü-Gä
8. Mitteilungen – gemeinsam Lü-Gä

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 2. gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil und zur 13. Sitzung des Gemeinderates Buchegg.

Entschuldigt haben sich Frau Eveline Gil Salgueiro des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil und Mark Hunninghaus. Roger Mathys ist nicht anwesend aufgrund seiner Weiterbildung.

Zum Traktandum 2 wird die Finanzverwalterin Jacqueline Aeberhardt begrüsst. Von der Presse ist niemand anwesend.

V. Meyer möchte ein Traktandum «Mitteilungen gemeinsam» als Traktandum 8 einfügen.

Die Traktandenliste wird mit der vorgeschlagenen Änderung stillschweigend genehmigt und auf die Traktanden wird eingetreten.

2. Budget 2024 – gemeinsam mit Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil

a) 2. Lesung

b) Genehmigung Kredite in Kompetenz Gemeinderat

c) Genehmigung Kredite z.Hd. Gemeindeversammlung

d) Genehmigung Budget 2024 z.Hd. Gemeindeversammlung

Die **Erfolgsrechnung** wurde anlässlich der letzten Sitzung bereits im Detail beraten. Daraus erfolgten ein paar Anpassungen. Th. Stutz erläutert diese.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 830'285.00 ab. Das konsolidierte Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von rund CHF 1,2 Mio. auf.

Beschluss

a) Der Gemeinderat genehmigt die Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 830'285.00 zu Handen der Gemeindeversammlung einstimmig

(nach Streichung des Grundstückkaufs Feuerwehrmagazin beträgt der Aufwandüberschuss noch CHF 802'465.00).

Die **Investitionsrechnung** und der **Investitionsplan** werden besprochen. Alle Verpflichtungskredite bis und mit CHF 100'000 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Projekte in seiner Kompetenz.

-	Feuerwehrfahrzeug Aetigkofen / Mühledorf	CHF	100'000.00
-	Umsetzung Konzept Langsamverkehr	CHF	100'000.00
-	Lüterswil, Bändlenweg – Mergelweg	CHF	70'500.00
-	Hessigkofen, Nr. 30 Rigi – Flurweg 1. Klasse	CHF	86'500.00
-	GEP Zustandsanalyse und Aktualisierung GEP (Mehrjahresprogramm)	CHF	100'000.00

Einige Kredite im Kompetenzbereich des Gemeinderates wurden bereits im Vorjahr beschlossen.

Beschluss

b) Der Gemeinderat genehmigt die oben genannten Verpflichtungskredite einstimmig.

Beschluss

c) Der Gemeinderat genehmigt die restlichen Verpflichtungskredite und Investitionen gemäss Investitionsbudget 2024, z.Hd. der Gemeindeversammlung.

Im Budget mit eingerechnet wurde der ERFA (Erfahrungsstufe) Anstieg des Personals, was vom Gemeinderat noch zu genehmigen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den ERFA Anstieg und die Teuerung für das Personal einstimmig.

Beschluss

d) Der Gemeinderat genehmigt das gesamte Budget 2024 z.Hd. der Gemeindeversammlung einstimmig.

3. Reglemente (V. Meyer / Th. Stutz) – gemeinsam mit Lü-Gä

a) Rückkommensantrag Gemeindeordnung

Ausgangslage und Begründungen

An der letzten gemeinsamen Sitzung vom 27. September 2023 wurde die DGO und GO (Gemeindeordnung) für die neu fusionierte Gemeinde Buchegg z.Hd. der Gemeindeversammlung genehmigt.

Nach einigen Überlegungen und nach Rücksprache mit der Ressortleitung Finanzen und der Finanzverwaltung kam V. Meyer zum Schluss, einen Antrag auf Änderung von zwei Punkten zu unterbreiten. Jetzt ist eine komplett neue Gemeindeordnung und DGO in Bearbeitung und ein Rückkommen in einem halben oder einem Jahr an der Gemeindeversammlung wäre eher fraglich und würde der Reglementsbeständigkeit widersprechen. Die neue Gemeinde Buchegg ist grösser, es stehen zahlreiche Investitionen an. Das Interesse anlässlich der Gemeindeversammlung an vielen Tiefbau-Projekten ist in der Bevölkerung nicht sehr gross. Es kann die Präsenz an der Gemeindeversammlung erhöhen, wenn wirklich nur noch grosse Verpflichtungskredite separat beantragt werden müssen. Zur Diskussion stehen folgende Punkte:

§ 24, Ziff.4 Finanzkompetenzen des Gemeinderates,

- a) Beschlussfassung über Geschäfte mit einmaliger Auswirkung (bisher) bis CHF 100'000, (neu) bis CHF 150'000 pro Sachgeschäft
- b) Beschlussfassung über Geschäfte mit jährlich wiederkehrenden Auswirkung (bisher) bis CHF 10'000, (neu) bis CHF 20'000 pro Sachgeschäft.

§ 46 neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum

Auch dieser Paragraph müsste entsprechend angepasst werden und er sollte wie folgt lauten:

- *Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben die CHF 150'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 20'000 übersteigen von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.*

Diskussion

C. Bigolin sieht es als der richtige Moment die Kompetenzen während der Totalrevision der Gemeindeordnung anzupassen. Die Gemeinde wird mit der Fusion wiederum grösser und die Beträge sind absolut gerechtfertigt. S. Stöckli findet die Erhöhung der Finanzkompetenz nicht in Ordnung, sie findet es nicht gut, wenn der Bürger bzw. der Steuerzahler nichts mehr zu den Projekten sagen kann, wenn der Gemeinderat dies in seiner Kompetenz beschliesst.

B. Wyss: es geht nicht darum etwas zu verstecken oder der Bevölkerung kein Mitspracherecht mehr zu geben. Alle Projekte, welche in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt und ausgelöst werden, sind im Budget und im Abschluss ersichtlich. Es wird nichts verheimlicht. Eine höhere Finanzkompetenz ermöglicht ein zügigeres und kompetenteres Abwickeln der Geschäfte an der Gemeindeversammlung.

A. Mann findet die Erhöhung auch in Ordnung. Jeder Zweckverband, welcher deutlich weniger Umsatz generiert als eine Gemeinde, verfügt über eine Finanzkompetenz über CHF 200'000.

Th. Stutz: wie Ch. Bigolin bereits erwähnt hat, wird die Gemeinde Buchegg mit der Fusion wieder grösser und für eine Gemeinde in dieser Grössenordnung ist diese Kompetenz gerechtfertigt. Es macht keinen Sinn, dass die Gemeindeversammlung an jeder Versammlung über eine sehr grosse Menge von Kredite befinden und beschliessen muss. Die separat traktandierten Gemeindeversammlungsbeschlüsse sollen sich auf die wesentlichen Kredite beschränken.

Antrag

- a) Änderung von § 24, Ziff.4: Finanzkompetenz des Gemeinderates erhöhen auf CHF 150'000 für einmalige Ausgaben und auf CHF 20'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben
- b) Änderung von § 46: Separate Traktandierung an der Gemeindeversammlung ab CHF 150'000 für einmalige nicht gebunden Ausgaben und ab CHF 20'000 für jährlich wiederkehrende Ausgaben.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag a und b mit 9 Ja Stimmen und 1 Gegenstimme.

4. Beitragsgesuch für Wasserrad Grabenöli – gemeinsam Lü-Gä - nö **a) Antrag**

Nicht öffentliches Traktandum

5. Reglement familienergänzende Kinderbetreuung – gemeinsam Lü-Gä **a) Genehmigung z.Hd. Gemeindeversammlung**

C. Bigolin erläutert den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten von Lüterswil-Gächliwil einen Überblick über das bereits Diskutierte in Bezug auf die Betreuungsgutscheine. Der Gemeinderat Buchegg hat das Angebot der KiBons bereits beschlossen. Beschlossen wurde auch die Einkommensgrenze von CHF 130'000.00. Der letzte Beschluss fällt aber die Gemeindeversammlung und auch die Zustimmung des Gemeinderates Lüterswil-Gächliwil wird noch benötigt.

Der Gemeinderat Buchegg sieht dieses Angebot als notwendig. V. Meyer informiert, dass der Regierungsrat aus dem Kantonsrat den Auftrag bekommen hat eine gesetzliche Grundlage für Betreuungsgutscheine zu schaffen. Die Kompetenz soll aber bei den Gemeinden bleiben. Es ist aber ein Vorschlag in der Warteschlange, dass der Kanton doch alles übernehmen und regeln will in Bezug auf die Betreuungsgutscheine und die Gemeinden werden dann verpflichtet zur Umsetzung und nur noch zur Kasse gebeten. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat Buchegg die KiBons anbieten, und handeln bevor wir dazu gezwungen werden.

Wortmeldungen

Für S. Stöckli ist die maximale Einkommensgrenze von CHF 130'000 zu tief, sie würde diese eher auf CHF 160'000 ansetzen. Sie sieht die Hemmschwelle bei CHF 130'000 grösser als bei CHF 160'000.

Th. Stutz erläutert anhand eines Rechenbeispiels, wie die Beiträge aussehen könnten bei den verschiedenen Einkommensgrenzen.

Ch. Bigolin: im Gemeinderat Buchegg wurde die Höhe der Einkommensgrenze auch diskutiert. Die Obergrenze bei CHF 130'000 war letztendlich ein Kompromiss. Sollte aber anlässlich der Gemeindeversammlung einen Antrag auf die Erhöhung der Grenze auf CHF 160'000 erfolgen, würde auch darüber befunden und beschlossen.

Antrag

Ch. Bigolin und der Gemeinderat Buchegg beantragen beim Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil die Zustimmung zum vorliegenden Reglement und der Verordnung (nur internes Papier) zu Handen der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Buchegg hat diesen Beschluss z.Hd. der Gemeindeversammlung bereits anlässlich der Sitzung vom 5. Sept.2023 gefällt.

Beschluss

Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil genehmigt den Antrag einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung.

6. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 – gemeinsam Lü-Gä

a) Genehmigung Traktanden

Die Traktandenliste bzw. die Einladung der 1. gemeinsamen Gemeindeversammlung wird besprochen.

Die Gemeinde Lüterswil-Gächliwil lässt Gemeindeversammlungsprotokoll vom Juni 2023 durch die Gemeindeversammlung genehmigen (gemäss aktuell gültiger Gemeindeordnung Lüterswil-Gächliwil). Nicht so in Buchegg, da wird das Protokoll vom Gemeinderat genehmigt und aufgelegt (gemäss aktuell gültiger Gemeindeordnung Buchegg).

Anlässlich der Gemeindeversammlung muss das Protokoll von der Bevölkerung Lüterswil-Gächliwil genehmigt werden. Es sind separate Stimmkarten zu verteilen.

Beim Schulverband ist noch unsicher, ob der Kredit für die Übergangslösung der Infrastruktur durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden kann oder ob dieser Verpflichtungskredit von jeder Verbandsgemeinde separat genehmigt werden muss. Sollte Zweiteres der Fall sein, würde es auch hier eine separate Abstimmung von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil geben.

Folgende Traktandenliste bzw. Einladung wird zu Handen der Auflage verabschiedet:



Gemeinde Buchegg



Lüterswil-Gächliwil

31. Oktober 2023

**Einladung zur 1. Gemeindeversammlung der neu fusionierten
Gemeinde Buchegg**
Dienstag, 5. Dezember 2023
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1. Begrüssung	Feststellung der ordnungsgemässen Eröffnung der Gemeindeversammlung
2. Organisation	Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokoll	a) Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Juni 2023 b) Information zum Protokoll der Gemeindeversammlung Buchegg vom 22. Juni 2023
4. Neue Reglemente nach Fusion	a) Gemeindeordnung b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge c) Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
5. Verpflichtungskredite	a) Planungskredit Feuerwehrmagazin und Werkhof b) Gemeindestrassen – Goswil Nr. 39 c) Gemeindestrassen – Mühledorf – Volklistrasse Spezialausbau d) Gemeindestrassen – Veloweg Bibem – Iohertwil e) Bibem – Abwasseranschluss an den ZASE f) Abwasser – Regenwasserleitung Schulgässli Aetigen g) Lüterswil – ÖEP Massnahmen Hauptstrasse h) Abwasser – Sanierung Pumpwerke Aetigen und Bibem i) Ortsplanungsrevision – Nachtragskredit j) Deponie Sickergraben Goswil – Nachtragskredit technische Untersuchung k) Drainage – Projekt Sanierung 2024 – 2026
6. Budget 2024	a) Investitionsrechnung – Nettowaldion Vermögensvermögen CHF 4'828'000.00 b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 802'465.00 c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Aufwandüberschuss CHF 103'000.00 d) Spezialfinanzierung Achillenborgung – Aufwandüberschuss CHF 18'915.00 e) Teuerungszulage für das haus- und nebenamtliche Personal 1.5% f) Steuerfuss unverändert 110% für natürliche und juristische Personen g) Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 10% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat	
8. Verschiedenes	

*Der Gemeinderat Buchegg
Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil*

Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen ab dem 22. November 2023 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) und auf der Gemeindeverwaltung Lüterswil auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg.ch und www.luterswil-gaechliwil.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil herzlich eingeladen.

Allgemeine Information

Es ist immer mit sehr viel unnötigem Stress verbunden, wenn die Anträge für die Auflage und die Botschaft zu knapp oder nur nach mehrmaligem Nachfassen auf der Gemeindeverwaltung eintreffen.

V. Meyer möchte heute deshalb klare Angaben machen, bis wann was wo und in welchem Umfang vorliegen muss.

- Alle neuen Verpflichtungskredite oder Investitionskredite für 2024 in Kompetenz der GMV brauchen einen klaren Antrag z.Hd. der Gemeindeversammlung.

- Verantwortlich dafür ist der Ressortleiter oder die Ressortleiterin
In einzelnen Fällen kann Thomas Stutz einen Entwurf des Antrags vorbereiten, der RL ergänzt, korrigiert etc.
- Der Antrag darf eine Seite A4 nicht überschreiten. Falls Grafiken oder Fotos integriert werden maximal zwei Seiten A4.
- Ein Foto oder eine Grafik ist wünschenswert
- Der Antrag muss verständlich und lesbar sein für die Bevölkerung (kurz-knapp-klar)

Termine

1. November 2023	fertige Anträge bei der Gemeindeschreiberin (inkl. Fotos, Grafiken)
2. November 2023	von Gemeindeschreiberei grob korrigierte Anträge an Druckerei
vom 2. bis 13. November 2023	Druckaufbereitung Korrekturen Gemeindeschreiberei Gut zum Druck Drucken
14. November 2023	Postaufgabe der gedruckten Exemplare für beide Gemeinden
Spätestens 22. November 2023	Botschaft in den HH

Inserateschaltung für beide Gemeinden

21. November 2023	Inserat aufgeben
23. November 2023	Inserat im Anzeiger / Auflagebeginn
28. November 2023	Kurz-Inserat zur Erinnerung aufgeben
30. November 2023	Inserat im Anzeiger
5. Dezember 2023	Gemeindeversammlung

7. Protokollgenehmigung vom 27. September 2023 der gemeinsamen Traktanden – gemeinsam Lü-Gä

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das 1. gemeinsame Protokoll mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung infolge Abwesenheit.

8. Mitteilungen – gemeinsam mit Lü-Gä

Nicht öffentliches Traktandum

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentinnen:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 25. Oktober 2023